

Ein Beitrag zur Geschichte des militärischen Vorunterrichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **47=67 (1901)**

Heft 36

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dings vorhanden, Sanitäts- und Verwaltungspersonal kann der Bund mühelos zuteilen und das Korpsmaterial kann angeschafft sein — aber es fehlt am notwendigen Kadre.

Mag man auch die Ansicht nicht teilen, dass in der Milizarmee oberstes Gebot sei, vorgesorgt zu haben, dass gar keine Charge und Funktion von jemand auch nur stellvertretend bekleidet werde, der nicht die durch Gesetz und Verordnung für Bekleidung einer Charge vorgeschriebene Ausbildung erhalten hat — dies ist doch Sinn und Zweck der Fähigkeitszeugnisse —, so wird doch wohl anerkannt werden müssen, dass dies unerbittlich gilt für die wichtigsten Chargen, für die der Einheitskommandanten.

Der Kanton Schaffhausen bedarf, wenn er diesen Herbst Befehl gemäss aus seinem einen Bataillon zwei formiert, hierfür 2 Bataillonskommandanten und 10 Hauptleute (2 Bataillonsadjutanten und 8 Kompagniechefs). Vorhanden aber sind: 1 Bataillonskommandant (es existiert keine gesetzliche Möglichkeit vor Mitte 1902 einen Hauptmann Schaffhausens für Übernahme des Kommandos des zweiten Bataillons mit einem Fähigkeitszeugnis ausgerüstet zu haben) und 7 Hauptleute (es wären wohl 8 vorhanden, aber dieser achte ist Regimentsadjutant und nach einem Bescheid des eidgen. Militärdepartements dürfen solche Adjutanten von den Kantonen nicht zurückverlangt werden, um vakante Kompagniekommandanten-Stellen zu besetzen).

Für die 12 Funktionen, die unbedingt besetzt sein sollten, um von Feldtüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der beiden Bataillone sprechen zu dürfen, sind somit nur 8 Offiziere vorhanden und erst bis frühestens nach 6 Monaten kann der Bund weitem 4 Schaffhauser-Offizieren die Ausbildung gegeben haben, durch welche der Kanton befugt wird, die vakanten 4 Stellen zu besetzen. — Da nun, wie schon angedeutet, ausser diesen entscheidenden Funktionen auch noch viele andere Kadresstellen unbesetzt bleiben müssen, so kommt für so lange, bis die Ausbildungskurse des nächsten Jahres für die Ergänzung gesorgt haben, die befohlene Neu-Organisation eines zweiten Bataillons auf eine Desorganisation des Kontingents von Schaffhausen heraus. Statt eines in allen Teilen kompletten Bataillons von übergrosser Stärke, hat man dann zwei, welche Mangels an Kadres felduntüchtig sind. — Dies wäre unmöglich gewesen, wenn der Bund gerade so wie Ärzte und Quartiermeister auch Bataillons- und Kompagniekommandanten versetzen und dort einteilen dürfte, wo die Feldtüchtigkeit der eidgenössischen Armee dies erfordert.

Unter dem gegenwärtigen Gesetze könnte nur durch Abhilfe geschaffen werden, dass die Regierung von Schaffhausen auf die gegenwärtige

Unmöglichkeit ihrerseits die Bataillonsstäbe und die Kompagniekommandos zu besetzen hinweist und den Bund bäte, gemäss Art. 22 M.-O.-G. für so lange Offiziere von auswärts zuzuweisen, bis der Kanton selbst imstande ist, das volle Kadre für 2 Bataillone zu stellen.

Ein Beitrag zur Geschichte des militärischen Vorunterrichtes.

(Eingesandt.)

Veranlasst durch die Initiative von zirka 30 Jünglingen der Gemeinde Herisau, sah sich der Offiziersverein daselbst in der Lage, sich neuerdings mit der Frage der Einführung des militärischen Vorunterrichtes zu beschäftigen.

Übereinstimmend trat dabei im Schosse des Vereins die Anschauung zu Tage, dass dem bisherigen System der Unterrichtserteilung derartige Mängel anhaften, dass nach diesem die Organisation eines Vorunterrichtes hierseits nicht in die Hand genommen werden könne. Insbesondere sprachen sich die jüngern Kompagniekommandanten, die in den letzten Jahren Gelegenheit hatten, mit den bisherigen Vorunterrichtsschülern Erfahrungen zu machen, durchaus dagegen aus, dass dieser Vorunterricht als eine Art Soldatenspielerei weiter betrieben werde. Übereinstimmend wurde geklagt, dass die Vorunterrichtler nicht nur nichts besseres geleistet hätten als die übrigen Rekruten, sondern im Gegenteil wegen ihrer Einbildung, wegen ihres alles Besserwissenwollens und ihrer Trägheit sich sehr im negativen Sinne ausgezeichnet hätten — löbliche Ausnahmen immerhin ausgenommen.

Auf Grund dieser Begutachtung einigte man sich im Offiziersverein dahin, bei der Durchführung des Vorunterrichtes von aller Nachahmung militärischer Allüren zunächst vollständig abzusehen und sich darauf zu beschränken, die Jungmannschaft in körperlicher und intellektueller Hinsicht vorzubilden. Man wollte gewissermassen das Holz ziehen, aus dem dann später brauchbare Soldaten geschnitzt werden könnten, und es sollte daher der Unterricht vorzugsweise ein turnerischer sein, die jungen Leute körperlich ausbilden, ihre Muskeln stählen, man wollte sie baldmöglichst ins Freie führen, durch angemessene Schnell- und Dauerlaufübungen ihre Lungen stärken, man wollte sie lehren, sich bei Tag und Nacht, bei Sonnenschein und Regen im Freien und in jedem Gelände zu bewegen und zurechtzufinden. Man wollte ihnen so Freude an der Natur, Freude an der körperlichen Bewegung, Haltung und Schneid im Auftreten, Selbstvertrauen und Energie anerkennen, bezw. einflössen, kurzum also alle diejenigen Eigenschaften in ihnen grossziehen, welche die Grund-

lage für den guten Soldaten ausmachen. Daneben wäre selbstverständlich einhergegangen die Erziehung der jungen Leute zum Gehorsam, zur Unterordnung unter den Führer.

Erst wenn so die Grundlage geschaffen worden war, auf welcher mit der speziellen Ausbildung zum Soldaten eingesetzt werden konnte, wollte man übergehen auch zu den Schiessübungen. Es war demnach vorgesehen, zunächst ein halbjähriger Kurs von 50 Stunden rein turnerischer und körperlicher Ausbildung, zur Hälfte bestehend aus Turnen am Platze und an den Geräten und Hindernissen, zur andern Hälfte aus Turnen, Lauf- und Marschübungen im Terrain, alles ohne Gewehr.

An diesen ersten Kurs hätten sich die Fortbildungskurse gereiht, in welchen dann schliesslich auch zu den Schiessübungen übergegangen worden wäre, unter Beiseitelassung jedoch alles dessen, was nicht reine Einzelarbeit, Individualausbildung ist, da man den Rekrutenschulen nicht einen vorexerzierten Halbsoldaten, sondern nur einen körperlich und geistig möglichst ausgebildeten, zur soldatischen Haltung und Energie und zum frischen Wagemut erzogenen und schliesslich auch im Schiessen vorgebildeten Rekruten zuführen wollte.

Dieser Rekrut sollte seinen Kameraden nicht darin überlegen sein, dass er einen Haufen von militärischen Begriffen bereits kannte oder kennen wollte, dass er von Gruppen- und Zugschule, vom Feuergefecht u. dgl. bereits „eine Ahnung“ hatte.

Er sollte lediglich darin sich auszeichnen, dass er als Einzelindividuum in Bezug auf soldatische Haltung, auf körperliche Gewandtheit und Ausdauer, ferner in Bezug auf Gewöhnung an Gehorsam einerseits und anderseits in der Freude am Bethätigen der eigenen Fähigkeiten, des eigenen Könnens, bereits einen derartigen Grad von Vorbildung erhalten hatte, dass das eigentlich militärische Exerzitium bei ihm sofort und erspriesslich beginnen konnte, ohne dass es notwendig war, einen täppischen, träumerischen und ungelenkigen Burschen zuerst zum Denken und zur Haltung zu erwecken, bevor mit ihm, in rein militärischer Hinsicht etwas anzufangen ist. Es ist dies ja eine Arbeit, die, wie jeder Offizier und Unteroffizier, der schon Rekruten ausgebildet hat, weiss, durchschnittlich einen viel zu grossen Teil der der Rekrutenausbildung so karg zubemessenen Zeit absorbiert.

Diesen Teil der heute der Rekrutenschule zufallenden Arbeit, und nur diesen allein wollte man ihr abnehmen.

Das Komitee für den Vorunterricht wandte sich nun mit diesem Programm an den hohen Bundesrat mit der Bitte um die vorgesehene

Bundessubvention. Derselbe überwies das Gesuch an den ständigen Experten für das militärische Vorunterrichtswesen, Herrn Kreisinstruktor Oberst Hintermann in Luzern, welcher die Unterstützung des Kurses warm befürwortete, indem auch er bemerkte, dass ihn seine langjährigen Erfahrungen im Vorunterrichtswesen zur Überzeugung gebracht hätten, dass die Ausbildung vorwiegend eine turnerische sein sollte.

Trotz dieser warmen Befürwortung und trotzdem, dass das Programm des Vorunterrichtes für Herisau genau auf dem Boden von Art. 81 Mil.-Org. stand, welcher Schiessübungen nur für die zwei ältesten Jahrgänge vorsieht, lehnte das schweizer. Militärdepartement die gewünschte Subvention mit folgenden Worten ab:

„Wir teilen Ihnen mit, dass wir nur die Vorunterrichtskurse subventionieren, die die vorgeschriebenen Übungen mit dem Gewehr durchführen.“

„Wir sind daher nicht in der Lage, auf Ihr „Gesuch eintreten zu können.“

Ohne an dem mitgeteilten Entscheide irgendwelche Kritik zu üben, halten wir doch dafür, dass derselbe ein weiteres Interesse verdient, zeigt er doch, dass die Bestrebungen der zahlreichen Offiziere, welche den freiwilligen militärischen Vorunterricht auf eine andere Basis stellen möchten, derzeit noch Mangels an Unterstützung von Oben aussichtslos sind.

Wir bedauern den Entscheid immerhin, umsomehr, als für weitere Kreise von höchstem Interesse gewesen wäre, an einem praktischen Versuche zu konstatieren, ob die Gesichtspunkte der Neuern (wie sie insbesondere in der von der schweizer. Offiziersgesellschaft preisgekrönten Schrift von Herrn Major Emil Sonderegger in Herisau über den militärischen Vorunterricht öffentlich vertreten worden sind) die richtigen sind und ob sich in der That das hohe Ziel, das allen Freunden des Vorunterrichtes vorschwebt, nützlicher und besser erreichen lässt, auf dem dort bezeichneten Wege, als auf dem bisher eingeschlagenen.

Statistischer Veterinär-Sanitätsbericht über die Preussische Armee für das Rapportjahr 1900.

(Aus dem „Militär-Wochenblatt“ abgedruckt.)

Früher als sonst liegt diesmal dieser wichtige Bericht*) vor. — Eine Betrachtung des Inhalts bietet wiederum ein erhebliches Interesse; da indessen nur das Wich-

*) Statistischer Veterinär-Sanitätsbericht über die Preussische Armee für das Rapportjahr 1900. Berlin 1901. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 8. —

Für das Rapportjahr 1899 siehe „Militär-Wochenbl.“ Nr. 103/1900, Sp. 2552 ff.